

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit müssen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen vor Frostschäden getroffen werden. Die Stadtwerke Ansbach GmbH empfiehlt deshalb folgende Maßnahmen:

1. Mit Eintritt größerer Kälte sind undichte Fenster und ins Freie führende Türen von Kellern, in denen Wasserzähler und Wasserversorgungsleitungen untergebracht sind, frostsicher zu schützen.
2. Der Hausbesitzer oder dessen Beauftragter soll sich von der Gangbarkeit und Dichtheit der Hauptabsperrvorrichtung (Ventil, Schieber, Hahn) im Keller überzeugen. Werden Mängel festgestellt, so ist die Stadtwerke Ansbach GmbH zu benachrichtigen.
3. Bei nur gelegentlicher Wasserentnahme ist es zweckmäßig, die Hauptabsperrvorrichtung zu schließen und die Verteilungsleitungen zu entleeren. Alle Zapfstellen sind bis zur völligen Entleerung der Leitungen zu öffnen und nach Auslaufen des Wassers sofort wieder zu schließen. Leerlaufventile an den Absperrvorrichtungen oder besondere Leerlaufventile an Verteilungsleitungen im Keller sind jedoch während der Absperrzeit offen zu halten.
4. Leitungen in Gartenanlagen sowie in unbewohnten und frostgefährdeten Räumen sind außer Betrieb zu setzen und zu entleeren.
5. Wasserzähler in Schächten und frostgefährdeten Räumen sind mit wärmeisolierenden Stoffen wie Stroh, Glaswolle und dergleichen zu umwickeln. Eine leichte Bedienung der Absperrvorrichtung muss dabei gewährleistet bleiben.
6. Bei Wasserzählern in Gebäuden müssen Fenster und Türen oder sonstige Öffnungen geschlossen werden, um die Zähler vor eindringender Kälte zu schützen.
7. Wird in einer Anlage während der Wintermonate kein Wasser benötigt (z. B. Gartengrundstück), so ist die Stadtwerke Ansbach GmbH auf Antrag bereit, gegen Entrichtung des Unkostenbeitrages den Wasserzähler vor Eintritt der Frostperiode auszubauen und im Frühjahr wieder zu setzen.
8. Bei Wiederinbetriebnahme der Hauswasseranlage sind sämtliche Leerlaufventile im Keller zu schließen. Das Wasser darf nur langsam einfließen. Für vollkommene Entlüftung ist hierbei zu sorgen.
9. Eingefrorene Waschbecken oder Klosetts dürfen nur mit lauwarmen Wasser aufgetaut werden. Sind Leitungen eingefroren, so sollte mit dem Auftauen nur ein Fachmann betraut werden. Mit Lötlampen ist Vorsicht geboten; in der Hand eines Nichtfachmannes können damit beträchtliche Schäden angerichtet werden. Besser ist es, in solchen Fällen einen Vertragsinstallateur der Stadtwerke Ansbach GmbH heranzuziehen.
10. Frostschäden an Hausanschlussleitungen und Wasserzählern dürfen nur durch Beauftragte der Stadtwerke Ansbach GmbH, die unverzüglich unter der Rufnummer 0981/8904-444 zu verständigen ist, beseitigt werden.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH bittet die Abnehmer, diese Hinweise sowohl im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten. Für Frostschäden, die infolge Nichtbeachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen eintreten, haftet der Abnehmer.